

Hausordnung - Teibo Bremerhaven

§ 1 Zweck

Das Teibo – Animexx-Treffen Bremerhaven eine Privatveranstaltung des Animexx e.V.. Daher gilt für den Verlauf des Fantreffens auf dem Grundstück des „Haus der Jugend Bremerhaven“ Im Folgenden „Haus“ genannt über die durch das Haus gesetzte Hausordnung folgende Zusatzordnung:

§2 Anwendungsbereich, Inhaber des Hausrechts, Zeiten

2.1 Anwendungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände des Haus, also innerhalb des Gebäudes sowie auf dem Außengelände.

Adresse:

Haus der Jugend Bremerhaven
Rheinstraße 109
27570 Bremerhaven

- **Mit dem Betreten des Geländes des Hauses wird die Hausordnung anerkannt.**
- **Unseren Besuchern empfehlen wir die An- und Abreise in zivil, vor Ort stehen Toilettenkabinen als Umkleidemöglichkeit bereit.**
- Minderjährige Besucher sind dazu aufgefordert ihre Erziehungsberechtigten um Erlaubnis für den Besuch der Veranstaltung zu fragen. **Besucher unter 14 Jahren dürfen nur mit einer entsprechenden erziehungsberechtigten Person unsere Veranstaltung besuchen.**

- (1) Inhaber des Hausrechts sind die Organisatoren der Veranstaltung.
- (2) Ebenso haben die Mitarbeiter der Hausverwaltung Hausrecht.
- (3) Den Anordnungen der Helfer und Organisatoren ist Folge zu leisten.
- (4) Der Inhaber des Hausrechts behält sich vor, sich jederzeit den Inhalt von Taschen vorzeigen zu lassen. Bei Weigerung kann kein Einlass gewährt werden. Eine Prüfung unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder durch weibliche Helfer ist möglich.
- (5) **Den Anordnungen der Helfer und Organisatoren ist zu jederzeit Folge zu leisten.**

2.2 Zeiten

- (1) Die Organisatoren legen die Öffnungszeiten des Hauses während der Veranstaltung fest.
- (2) Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten des Hauses nur den Organisatoren, Helfern, Showgruppen und dem Hauspersonal des Hauses sowie durch Erlaubnis eines Organistors erlaubt.

§ 3 Gebäude und Räume, Sicherheit und Ordnung

3.1 Betreten besonderer Räume

- (1) Der Zutritt zum Technikbereich, Backstagebereich sowie zum Orgabüro ist nur den Organisatoren und Helfern gestattet.
- (2) Die Küche ist nur vom Küchenpersonal zu betreten. Personen mit ansteckenden Krankheiten dürfen die Küche in keinem Fall betreten. Das Küchenpersonal hat im besonderen Maße auf Individualhygiene zu achten.
- (3) Besucher dürfen nur in Begleitung eines Organistors oder Helfers den Technikbereich oder die Küche betreten.
- (4) Hauseigenes Räume und Personalbüro des Hauses sind von den Verantwortlichen des Hauses betreut und unterliegen daher der Hausordnung des Hauses. Der Zutritt zu diesen Räumen ist nur den Verantwortlichen des Hauses sowie durch von ihnen berechtigten Personen gestattet.

3.2 Haustechnische Einrichtungen

Die Betreuung und Bedienung der haustechnischen Anlagen wie Saaltechnik, Stromanlagen, Musikanlagen und Lichtenanlagen obliegt den Organisatoren und Helfern.

3.3 Allgemeine Grundsätze der Sicherheit und Ordnung

- (1) Alle Personen im Haus sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl, Einbruch oder Vandalismus vermieden werden.
- (2) Die Personen im Haus verpflichten sich, rücksichtsvoll und respektvoll miteinander umzugehen.
- (3) In sämtlichen Räumen – insbesondere auf den Toiletten – ist auf Sauberkeit zu achten. Der Müll ist in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
- (4) Festgestellte Schäden oder Mängel sind SOFORT einem Helfer oder Organistator zu melden.
- (5) Das Mitführen von Fahrrädern in das Haus ist verboten.
- (6) Die allgemeinen guten Sitten sind zu achten.
- (7) Der Veranstalter haftet nicht für Geld, Garderobe und Wertsachen sowie für Verluste, Beschädigungen von Gegenständen und Geräten, die unaufgefordert mitgebracht wurden.

3.4 Waffen und Cosplayregeln

- (1) Die Überprüfung der Waffenmodelle wird am Eingang des Hauses von den Helfern vorgenommen; im Einzelfall auch vom Organisator oder seinem Stellvertreter.
- (2) Das Waffengesetz der Bundesrepublik Deutschland in seiner jeweils aktuellen Fassung zu beachten (Siehe dazu WaffG der Bundesrepublik Deutschland)
- (3) **Grundsätzlich verboten ist das Mitführen und Tragen folgender Gegenstände:**
 - Schneidwerkzeuge mit geschliffenen Klingen, z.B. Klapp- und Springmesser, Dolche, Tanto, Katana, Kettensägen, Sägen aller Art, Zangen sowie Werkzeugen aller Art, die geeignet sind, Verletzungen an anderen Personen herbeizuführen
 - Echte, Gas- oder Signalpistolen und Revolver mit und ohne Munition, auch wenn für solche eine Waffenberechtigungskarte vorliegen sollte.
 - Lanzen, Speere, Hellebarden, die geeignet sind, Verletzungen herbeizuführen; insbesondere Modelle aus Metall, Hartkunststoff oder Holz
 - Paintball-Waffen mit und ohne Munition
 - Schussfähige Replikas oder Modelle von Lang- und Kurz Waffen mit und ohne Munition (Auch Fake-Waffen!)
 - Nunchakus, Wurfsterne (Shuriken), Tonfas und Teleskopstöcke
 - Bögen, Armbrüste, Blasrohre und deren Pfeile
 - Sprengstoff, hochentzündliche oder anderweitig gefährliche Materialien
 - Sehr stark kriegsähnliche Gegenstände und Kleidungsstücke (Insbesondere mit nationalsozialistischen Symbolen)
 - Waffenmodelle über 1m Länge (Richtwert!) müssen am Eingang abgegeben werden (Siehe dazu 3.4 (5))

Ausnahmen bilden Arbeitsmaterialien der Helfer und Organisatoren!
- (4) Alle Besucher führen Waffenmodelle auf eigene Gefahr mit sich und sind für alle daraus resultierenden Schäden haftbar. Sie selbst haben auf die Einhaltung des Waffengesetzes zu achten.
- (5) Cosplayer zu deren Kostüm gefährliche Waffenmodelle gehören müssen diese am Einlass abgeben. Sie bekommen ihre Waffenmodelle zum Auftritt hinter der Bühne ausgehändigt und müssen diese nach dem Wettbewerb wieder abgeben.
 - Für am Einlass abgegebene Waffenmodelle erhält der Besitzer einen Nachweis gegen dessen Vorlage er beim Verlassen des Hauses sein Eigentum wieder ausgehändigt bekommt.
- (6) Ähnlich wie Waffen werden Kostüm- oder Kleidungsstücke behandelt, die eine Gefahr für andere Besucher darstellen, zum Beispiel:
 - Spikes (Stacheln) oder andere scharfe oder spitze lange Metall-, Holz- oder Hartplastikgegenstände mit einer Länge von mehr als 5 cm
 - Breite Schulterteile aus Metall, Holz oder Hartkunststoff, die wesentlich breiter sind als die Schulter des Trägers, und dazu geeignet sind, Verletzungen herbeizuführen
 - Auf dem Rücken oder sonst wie getragene Cosplayaccessoires, die aufgrund ihrer Größe ein Risiko für andere Besucher darstellen oder Verletzungen herbeiführen können
- (7) Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Kostüm- und Waffenmodellregelung erfolgen die Einziehung der Gegenstände und eventuell sogar der Ausschluss von der Veranstaltung.
- (8) Ausnahmeregelungen für den Einzelfall bedürfen der Genehmigung des Organisators.

3.5 Nutzung von Gebäuden und Räumen

- (1) Einrichtungsgegenstände des Gebäudes sowie dessen Inventar dürfen nur für das Teibo – Animexx-Treffen Bremerhaven genutzt werden und müssen im Haus verbleiben.
- (2) Ausnahmen regelt der Organisator.

3.6 Regelungen für Minderjährige

- (1) Die Eltern haben für die Dauer der Veranstaltung im Falle eines medizinischen Notfalls jederzeit erreichbar zu sein. Dies gilt auch für den etwaigen Ausschluss des Kindes von der Veranstaltung. In diesem Fall sind die Eltern für das sichere Heimkommen des Kindes verantwortlich. Das Teibo – Animexx-Treffen Bremerhaven übernimmt keine Haftung!

Minderjährige Besucher sind dazu aufgefordert ihre Erziehungsberechtigten um Erlaubnis für den Besuch der Veranstaltung zu fragen. Besucher unter 14 Jahren dürfen nur mit einer entsprechenden erziehungsberechtigten Person unsere Veranstaltung besuchen.

§ 4 Nutzung von Geräten

4.1 Allgemeine Nutzungsgrundsätze

- (1) Alle Einrichtungen des Hauses sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln.
- (2) Modifikationen der Geräte sind verboten. Auch ist das Wechseln von z.B. einer Spiele-Disc oder Cartridge von Konsolen für Besucher verboten.
- (3) Das Aufladen von akkubetriebenen Geräten (wie z.B. Handy) über die Steckdosen des Hauses geschieht auf eigene Gefahr.

Das Teibo – Animexx-Treffen Bremerhaven haftet nicht für eventuelle Schäden jeglicher Art.

§ 5 Arbeitssicherheit, unzulässige Betätigungen und Fundsachen

5.1 Arbeitssicherheit

- (1) Es gelten die allgemeinen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.
- (2) Einrichtungen zum Brandschutz und für die Erste Hilfe sind vorhanden und werden vor der Veranstaltung durch einen Organisator geprüft.

5.2 Unzulässige Betätigungen

- (1) Eigen- oder Fremdgefährdung durch Alkohol oder andere berauschende Mittel sowie durch Gewalt (auch durch Waffen und andere Gegenstände aller Art).
- (2) Das Herstellen von Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen für gewerbliche Zwecke ohne Zustimmung eines Organistors (Insbesondere für kommerzielle Zwecke).
- (3) Das Anfertigen von Foto- oder Videoaufnahmen für gewerbliche oder private Zwecke ohne Zustimmung der abgebildeten Personen, insbesondere bei minderjährigen Besuchern.
- (3) Das Blockieren von Flucht- und Rettungswegen.
- (4) Eigenmächtige Veränderungen am Gebäude oder Technik.
- (5) Das Mitbringen von Tieren ohne Absprache mit einem Organisator (Ausnahme: Blinden- und Servicetiere)
- (6) Parteipolitische und religiöse Veranstaltungen und Betätigungen.

5.3 Verbote

(1) Rauchverbot

In allen Räumen des Hauses gilt Rauchverbot. Die Besucher haben zum Rauchen das Haus zu verlassen. Überreste von Tabakwaren sind zu entsorgen.

- Minderjährigen ist das Rauchen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (auch draußen) untersagt. Die Organisatoren behalten sich Ausweiskontrollen zwecks der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes vor.

(2) Alkoholverbot

Alkoholkonsum ist auf dem gesamten Gelände des Teibo – Animexx-Treffen Bremerhaven verboten. Das Betreten des Geländes im alkoholisierten Zustand ist verboten.

(3) Verbot des Rauschmittelkonsums

Verboten sind das Betreten nach dem Konsum, der Konsum auf dem Gelände an sich und das Mitführen von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes. Ausgenommen davon sind medizinisch notwendige Mittel.

Das Betäubungsmittelgesetz ist einzuhalten.

(4) Verbot sexueller Handlungen

Verboten sind sexuelle Handlungen aller Art sowie deren Andeutungen bzw. eindeutigen Anspielungen. Insbesondere ist das Filmen oder Fotografieren solcher Handlungen untersagt!

5.4 Parken von Kraftfahrzeugen

- (1) Der zum Haus gehörende Parkplatz kann nicht genutzt werden.
- (2) Alle Straßenparkplätze können genutzt werden.
- (3) Das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände ist nur mit Absprache eines Organistors möglich.
- (4) Rettungswege sind stets freizuhalten. Die Organisatoren behalten sich vor, in Rettungswegen abgestellte Fahrzeuge gebührenpflichtig abschleppen zu lassen um die Sicherheit der Veranstaltung zu gewährleisten.

5.5 Fundsachen

- (1) Fundsachen sind bei den Helfern oder Organisatoren abzugeben. Kann der Besitzer eindeutig festgestellt werden, so wird die Fundsache diesem ausgehändigt.
- (2) Nach einer Aufbewahrungszeit von mehr als einem Jahr werden die Fundsachen einer karitativen Einrichtung zugeführt oder in einem Fundbüro abgegeben.

§ 6 Folgen bei Verstößen gegen die Hausordnung

6.1 Maßnahmen

- (1) Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wie folgt vorgegangen:
 - Eine Ermahnung bei geringfügigen Verstößen.
 - Ausschluss vom aktuellen Teibo – Animexx-Treffen Bremerhaven bei groben und / oder wiederholten Verstößen.
 - Unbefristeter Ausschluss von mehreren Teibo – Animexx-Treffen Bremerhaven bei schweren Verstößen (wie Alkohol- oder Drogenkonsum).
- (2) Um einen Ausschluss herbeizuführen ist ein zweiter Organisator hinzuzuziehen.
 - Im akuten Gefahrenfall ist auch ein einzelner Organisator berechtigt einen Ausschluss herbeizuführen bzw. eine Person der Veranstaltung zu verweisen.
- (3) Der Vollzug der Hausordnung obliegt den Organisatoren, ebenso berechtigten Mitarbeitern des Hauses oder deren ermächtigten Vertreter

6.2 Strafrechtliche Verfolgungen

Strafanzeigen wegen strafbarer Handlungen behalten sich die Organisatoren jederzeit vor.

§ 7 Änderungen, Ergänzungen und In Kraft treten

7.1 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Hausordnung werden durch den Organisator veranlasst.

7.2 In Kraft treten

Diese Hausordnung tritt mit Betreten des Hauses in Kraft. Sie wird in geeigneter Weise durch Aushang bekannt gegeben.
Bremerhaven, den 14.11.2016